



Merkblatt Praktikum

Mit diesem Projekt soll stellenlosen Jugendlichen jünger als 25-jährig der Einstieg in das Berufsleben erleichtert werden. Ziel ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei Beendigung des Praktikums.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Das Projekt wird für **stellenlose Jugendliche jünger 25-jährig** durchgeführt. Das Projekt gilt im Rahmen der verfügbaren Mittel auch für ungelernete Jugendliche.

Lehrlinge, welche die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden haben und zur Wiederholungsprüfung angemeldet sind, können berücksichtigt werden, sofern sie für das Wiederholungsjahr keinen Lehrbetrieb finden. In diesem Fall beträgt der Bruttolohn 120% des letzten Lehrlingslohnes.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen beim **Arbeitsmarktservice Liechtenstein (AMS FL) vor Antritt der Praktikumsstelle als arbeitslos gemeldet sein**, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben sowie **ernsthafte persönliche Bemühungen** um eine Arbeitsstelle nachweisen können. Personen ohne Anspruch auf ALV-Taggelder können teilnehmen, wenn die Übernahme der anfallenden Kosten durch die betreuenden Institutionen sichergestellt ist (Kostengutsprache).

Praktikumsbetriebe und -stellen

Als Praktikumsbetrieb kommen **in der Regel** die vom Amt für Berufsbildung registrierten Lehrbetriebe in Frage. Andere Betriebe können zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass der Praktikumsbetrieb dem Teilnehmer wichtige berufliche Erfahrungen vermittelt und neue berufliche Fähigkeiten erworben werden können. Ist der Praktikumsbetrieb die ehemalige Lehrfirma, so ist ein Praktikum ausgeschlossen. Die Praktikumsbetriebe sind verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass Praktikantinnen und Praktikanten **wichtige berufliche Erfahrungen** sammeln und neue berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben können. Repetitive **Hilfsarbeiten** oder **reine Routinearbeiten sind zu vermeiden**. Die während des Praktikums auszuübende Tätigkeit und die zu vermittelnden beruflichen Kenntnisse sind im Praktikumsvertrag zu umschreiben.

Beginn und Dauer des Praktikums

Ein Praktikum dauert in der Regel 6 Monate. Das Praktikum kann mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen und einer schriftlichen Begründung vorzeitig beendet werden. Eine vorzeitige **Beendigung** des Praktikums ist dem **AMS FL umgehend** zu melden. Der Praktikumsbetrieb stellt der/m Praktikanten/in am Ende des Praktikums ein ausführliches Zeugnis aus, welches über die Tätigkeiten und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Auskunft gibt.

Praktikumsvertrag und Einarbeitungsplan

Der Praktikumsvertrag sowie der Einarbeitungsplan ist 3-fach auszufertigen und dem AMS FL **vor Beginn des Praktikums** zur Genehmigung einzureichen. Der Vertrag ist erst nach Genehmigung gültig. Die Vertragsparteien erhalten je eine Kopie des genehmigten Vertrages zurück. Vertragsformulare können beim AMS FL bezogen werden.

Finanzielles

Der Praktikumsbetrieb bezahlt dem Praktikanten monatlich den **branchen- und ortsüblichen** Berufslohn. Für die Rückerstattung sind die Lohnabrechnungen quartalsweise beim Amt für Volkswirtschaft / AMS FL einzureichen. Der Bruttolohn (inkl. Anteil 13. Monatslohn / exkl. Krankenkassenbeitrag AG) wird zu 50%, in keinem Fall aber zu mehr als CHF 2'400.-- pro Monat zurückerstattet. Bei Jahreswechsel ist eine Abrechnung **bis spätestens Mitte Januar** zu erstellen.

Für weitere Auskünfte

Wenden Sie sich bitte an Ihre/n Personalberater/in des AMS FL.